

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Emstek

Herrn
Bürgermeister Michael Fischer
Am Markt 1
49685 Emstek

Planfeststellungsverfahren zum vierstreifigen Ausbau der E 233, PIA 8

hier: Antrag auf Beratung und Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Emstek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

die CDU- Fraktion beantragt, dass die Gemeinde Emstek sich zu den Planungen, die die Belange der Gemeinde Emstek berühren, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung äußert. Die Fraktion bittet, zu den unten aufgeführten Planunterlagen Stellungnahmen bzw. Einwendungen vorbereiten zu lassen, in der nächsten Ratssitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und fristgerecht bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen.

- 1) Der geplante Neubau einer PWC- Anlage (w) in Drantum ist an dieser Stelle nicht akzeptabel. Die Verlagerung an einen anderen Standort bzw. Verteilung der Stellplätze auf die übrigen PWC Anlagen soll genauso wie ein gänzlicher Verzicht ernsthaft geprüft werden.**

Erläuterung/Begründung:

Für die Realisierung des Vorhabens werden in einem überdurchschnittlich ertragreichen Gebiet knapp 5 ha kostbaren Ackerbodens versiegelt und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, obwohl andere Gebiete entlang der Strecke wesentlich weniger intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Außerdem ist der Flächenbedarf in diesem Gebiet für die Anschlussstelle E 233 / A 1 ohnehin schon immens hoch. Deshalb wird gefordert, unter Ausschluss rein wirtschaftlicher Interessen und Einbeziehung evtl. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege andere Standorte auf ihre Eignung zu untersuchen. Denkbar wäre, um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, die Anzahl der Parkstände auf die übrigen Standorte aufzuteilen, um so den Flächenbedarf für die Auf- und Abfahrten, sowie die Regenrückhaltungsmaßnahmen einzusparen. Diese Möglichkeit wurde bereits auf der südlichen Straßenseite (Fahrtrichtung A 1) genutzt. Hier werden auf 3 Standorten je 55 LKW Parkstände bereitgestellt. In westlicher Richtung sind es auf 4 Standorten 41 LKW Parkstände. Ein gänzlicher Verzicht sollte unter Ausnutzung der rechtlich maximal möglichen Distanzen zwischen bestehenden und geplanten PWC- Anlagen an der Strecke der E 233 sowie die gerade erst ausgebauten PWC Anlagen an der A 1 Cappeln- Hagelage und Ahlhorn- Kellersteine ernsthaft geprüft werden.

- 2) **Der Flächenbedarf bei der Anschlussstelle E 233 / A 1 (Kleeblatt) ist auf ein unvermeidliches Maß zu reduzieren.**

Erläuterung/Begründung:

Das Kleeblatt ist für den Anschluss einer Bundesstraße an eine Bundesautobahn sehr großzügig geplant und erscheint im Vergleich zu anderen Knotenpunkten dieser Art erheblich überdimensioniert. Die Notwendigkeit dieser großflächigen Planung ist nicht nachvollziehbar und lässt die Akzeptanz in der Bevölkerung gegen NULL sinken. Die Abfahrten von der A 1 aus nördlicher Richtung auf die E 233 (nordwestlicher Quadrant) und von der E 233 auf die A 1 in südliche Richtung (südwestlicher Quadrant) sind zweistreifig geplant und erhöhen den Flächenverbrauch in einem nicht hinnehmbaren Maße.

Die Planung sollte unter Berücksichtigung möglicher Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Auf- und Abfahrten neu bewertet und geändert werden.

- 3) **Zur Überführung der Caspar-Schmitz-Straße über die A 1 soll die Bestandsbrücke abgerissen und durch eine neue Brücke (Bw 08.15) ersetzt werden. Im Zuge dieses Neubaus, der auch die Neuanlage der westlichen und östlichen Rampen beinhaltet, wird die Realisierung eines einseitigen Geh-/ Radweg gefordert.**

Die Caspar-Schmitz-Straße ist in den Plänen und im Erläuterungsbericht als *Wirtschaftsweg* ausgewiesen. Es ist zu prüfen, ob die Straße nicht gemäß der tatsächlichen Widmung und Charakteristik als *Gemeindestraße* gemäß § 47 NStrG einzustufen ist und ob sich daraus ggf. Auswirkungen auf das Bauwerk 08.15 und den dazu gehörigen Rampen ableiten lässt.

Erläuterung/Begründung:

Die Caspar-Schmitz-Straße ist eine zweistreifige Gemeindeverbindungsstraße, die den Kernort Emstek über den Ortsteil Drantum mit dem Schul- und Kirchdorf Bühren verbindet. Vom Ortsausgang Emstek (Lange Straße/L 836) über die Straße Repker Damm bis zum Beginn der westlichen Rampe der Caspar-Schmitz-Straße (Einmündung Josefstraße) befindet sich bereits ein Geh-/ Radweg, der am Ende der östlichen Rampe (Einmündung Repker Esch) weiter in den Ort Bühren führt.

Neben dem normalen PKW- und LKW- Durchgangsverkehr (inkl. Begegnungsverkehr Bus-Bus/Bus-Lkw/Bus-landw. Fz) führt die Route des ÖPNV über diese Strecke. Bei unfallbedingten Sperrungen oder bei Umleitungen im Rahmen von Baumaßnahmen auf der B 72 und B 69 wird das Verkehrsaufkommen noch einmal erheblich verstärkt. Der tägliche Schulbusverkehr während der Schulzeiten bildet neben den teils überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen ein besonderes Gefahrenpotential für Fußgänger und Fahrradfahrer. Dies gilt vor allen Dingen für Schülerinnen und Schüler aus Westerbühren und Repke, die die Straße als Schulweg benutzen. Ein Lückenschluss ist deshalb nur folgerichtig und aus Sicherheitsgründen unverzichtbar!

Die Bestandsbrücke wurde in den 1960er Jahren gebaut und genügte mit einer lichten Fahrbahnbreite von ca. 6,00m hinsichtlich des Verkehrsaufkommens (überwiegend landwirtschaftlicher Verkehr) den damaligen Anforderungen in vollem Umfang. Die Anforderungen an die Straßennetze steigen jedoch seit Jahrzehnten kontinuierlich, weshalb ein einfacher Ersatzbau der Brücke mit annähernd gleichen Maßen ohne Berücksichtigung der veränderten Verkehrssituationen nicht akzeptiert werden kann. Das umfasst auch die Integration des stark zunehmenden Radfahrverkehrs.

Der Bund und das Land Niedersachsen propagieren unaufhörlich den Radverkehrsanteil zu steigern, die Fahrradinfrastruktur zu optimieren und die Verkehrssicherheit deutlich zu verbessern. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro allein für den Radverkehr bis 2023 bereitgestellt werden, weshalb die Übernahme der zusätzlichen Kosten für den o.g. Bau eines Radweges durch den Baulastträger gesichert sein sollte.

- 4) Entlang der B 69 ist zwischen der Dorfstraße und Husumer Straße in Bühren eine Lärmschutzwand in 4 m Höhe geplant. Bei der Planung und Auswahl der Bauweise und Materialien (Holz, Beton, mit/ohne Bewuchs, transparent etc.) soll der Gemeinde Emstek ein Mitspracherecht eingeräumt werden.**

Erläuterung/Begründung:

Nach Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen ist der Ort Bühren aus westlicher und nördlicher Richtung nicht mehr wahrnehmbar. Die Lärmschutzwand wird das Erscheinungsbild des Ortes stark verändern, weshalb die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei der Ausführungsplanung ausschlaggebend für die Akzeptanz des Bauwerks sein wird.

- 5) Die Bestandsbrücke an der Dr.-Niemann-Straße wird abgerissen und durch eine Fledermausbrücke ersetzt (Bw 08-09a). Es wird gefordert, dass die neue Brücke für Radfahrer und Fußgänger benutzbar gemacht wird.**

Erläuterung/Begründung:

Da für die Akzeptanz der Fledermausbrücke bei den Fledermäusen ein sich durch die Sonnenstrahlen aufwärmender Untergrund geschaffen werden muss um wiederum Insekten als Nahrungsmittel anzulocken, wird gefordert, diese in mindesten 2,5m breiter Asphaltbauweise (besser Radschnellwegbreite) herzurichten und für Radfahrer und Fußgänger frei zu geben.

Die Dr.-Niemann-Straße wird häufig von Fahrradfahrern als kurze und sichere Verbindung zwischen Emstek und Cappeln benutzt. Außerdem ist dieser Streckenverlauf eine beliebte Route des Knotenpunktsystems im Landkreis Cloppenburg. Durch die geplante Verlegung des Radweges über die Eichenallee wird die Fahrradrouten zwischen Emstek und Cappeln erheblich länger, weshalb diese Planung auf wenig Akzeptanz stößt.

Emstek, den 16.02.2021



Georg Deselaers
Fraktionsvorsitzender
und die weiteren Mitglieder der Fraktion